



Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung vom 28.10.2021

Top 20.5 Vorkaufsrechtsverzichtserklärung in der Gemarkung Brusow

Beschluss:

Die Stadtvertretung erklärt, dass der Stadt Kröpelin zum Kaufvertrag UR-Nr: 2577/2021 vom 20.10.2021 des Notars Gaentzsch ein Vorkaufsrecht nach § 28 I BauGB, dem Denkmalschutzgesetz sowie weiterer gesetzlicher Bestimmungen nicht zusteht bzw. nicht ausgeübt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	0	0